



Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzautonomie der hessischen Hochschulen und dem Entwurf der CDU für ein Gesetz zur Einführung von Studiengebühren.

Beide Entwürfe nehmen die Erkenntnis einer Unterfinanzierung der Hochschulen zum Anlass, diese mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten. Diese zusätzlichen Mittel sollen von den Hochschulen für die Verbesserung „der Qualität von Studium und Lehre“ verwandt werden. Die Hochschulen können diese Gelder mehr (FDP) oder weniger (CDU) autonom und unter Beteiligung der Studierenden verwenden. Quelle dieser zusätzlichen Finanzmittel sollen Beiträge der Studierenden werden. Die Studierenden sollen im Allgemeinen pro Semester bis zu 500.- € an die Hochschule zahlen. Um dem Artikel 59 der hessischen Verfassung gerecht zu werden, sollen für die Finanzierung bonitäts-unabhängige Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben erhebliche Bedenken, wie hier die Vorgabe der hessischen Verfassung (Art. 59), dass das Studium an den Hochschulen des Landes unentgeltlich ist, umgangen wird, indem man eine sogenannte "nachgelagerte" Bezahlung einführt, d.h. die Studiengebühren erst einschließlich Zinsen später verlangt. Dies entspricht sicher nicht dem Geist der Verfassung.

Auch wir Eltern sind uns bewusst über die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Bildungseinrichtungen - und nicht nur der Hochschulbildung. Im jährlich zunehmenden Maße müssen wir uns an den Ausgaben für Lehr- und auch für Lernmittel beteiligen. Nicht zuletzt durch horrenden Summen für Nachhilfeunterricht kaschieren Eltern das Versagen des (hessischen) Schulwesens. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, den Hochschulen mehr Finanzmittel zukommen zu lassen (gleiches würde natürlich für Kindergarten und Schule gelten). Dass die Höhe dieser Mittel mit der Anzahl der zu betreuenden Studierenden und der erteilten Abschlüsse korreliert, erscheint sinnvoll und fördert einen gesunden Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Allerdings ist zu befürchten, dass sich die Hochschulen vorwiegend auf „lukrative Studiengänge“ konzentrieren und weniger gefragte auslaufen lassen. Wissenschaft und Lehre bedürfen ein hohes Maß an Freiheit und sollten weder durch die Legislative als auch durch Gesetze des Marktes unnötig eingeschränkt werden. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land mit hohem Lohnkostenniveau. International wettbewerbsfähig kann es in einem globalen System dauerhaft nur sein, wenn die Menschen hier besonders gut ausgebildet sind. Jede zusätzliche Hürde, die von einem Studium abschreckt und insbesondere sozial Schwache davon abhält, ist hier kontraproduktiv, zumal Deutschland ohnehin schon im europäischen Vergleich zu wenig Akademiker hat.

Die Verwendung der Einnahmen ist nicht genau genug geregelt und zu wenig kontrolliert. Zum Beispiel würden die Regelungen aus den Geldern teure Auslandsaufenthalte von Professoren ermöglichen. Dass die Studierenden an den Entscheidungen über die Verwendung der Gelder beteiligt werden ist nur nahe liegend, da diese mit am besten die Qualität des Studiums und der Lehre beurteilen können. Aus diesem Grunde fordern wir, den Studierenden hier ein echtes Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

Dass die zusätzliche Finanzausstattung der Hochschulen durch die Studierenden mittels Studienbeiträge aufzubringen ist, stößt allerdings bei uns auf energische Ablehnung. Unsere Auffassung ist, dass Bildung von Kindergarten bis zur Berufsqualifizierung Sache der Gesellschaft und durch das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren ist.

Der Gesetzentwurf der FDP muss allerdings von den Betroffenen als Frechheit empfunden werden, wenn in der Begründung für die Studiengebühren ausgerechnet darauf abgehoben wird, dass "mehr in die Köpfe unserer jungen Menschen investiert werden muss" und dass "sich die Studierenden des Wertes ihrer Ausbildung stärker bewusst werden sollten". Die Vorschläge zur Einrichtung einer Qualitätskommission sind sehr allgemein und lassen viele Interpretationen offen. Qualität wird in dem Gesetzentwurf an einigen Stellen mit einer kurzen Studiendauer gleichgesetzt. Dies erscheint keinesfalls zwangsläufig zu sein, eher schwer zu vereinen. Auch die Preise, die für herausragende Qualität aus dem Aufkommen der Studiengebühren vergeben werden können, lassen Möglichkeiten

des Missbrauchs zu. Z.B. Zweckbindung für Forschung würde wieder Forschungsaufenthalte von Professoren im Ausland zulassen. Forschung sollte nicht aus Studiengebühren finanziert werden, die Zweckbindung sollte nur für die Lehre bestehen. Wir fordern daher eine genaue Spezifizierung der Mittelverwendung.

Anstatt die „Gerechtigkeitslücke“ zu schließen wird sie unserer Ansicht nach noch vergrößert, wenn man zusätzlich junge Menschen, noch vor dem Erlangen einer Berufsqualifizierung, mit Krediten belastet. Der Vergleich mit der Meisterqualifizierung hinkt hier beträchtlich, da hier eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung, d.h. eine (gesicherte) Erwerbstätigkeit, vorausgesetzt wird. Hier wäre der gleiche Maßstab anzulegen, welcher für Studienanfänger über 35 Jahre sowie für Zweitstudien vorgesehen ist. „Die im Durchschnitt höheren Einkommen von Akademikern sowie ihrer signifikant geringere Arbeitslosigkeit“ würden es rechtfertigen, von dieser Personengruppe höhere Steuern, zur Finanzierung zusätzlicher Mittel für die Hochschulen, zu erheben. Wir sind aber prinzipiell dagegen, die Kosten für Ausbildung zu individualisieren. Die Finanzierung von Bildung und Ausbildung muss eine Solidaraufgabe von Staat und Wirtschaft sein. Beide profitieren von gut ausgebildeten Arbeitskräften, in dem diese zum Steueraufkommen gleichermaßen beitragen wie zur Gewinnerzielung der Unternehmen. Eine rein steuerliche Finanzierung hätte darüber hinaus den Vorteil, dass auf einen weiteren komplizierten und bürokratischen Verwaltungsakt, welcher letztlich aus diesem Gesetzentwürfen resultiert, verzichtet werden könnte.

Zur Regelung der Beitragsbefreiung stellt sich die Frage, warum nur 6 Semester pro Kind unter 14 Jahren akzeptiert werden sollen. Was ist mit der restlichen Zeit? Zumal Kindererziehung während des Studiums sicherlich verlängern dürfte. Die Befreiungstatbestände für besonders gute Studenten (5 %), sowie solche aus dem Ausland sind grundsätzlich akzeptabel. Nicht zu akzeptieren ist, dass dies über einen Fond gegenfinanziert wird, der aus den anderen Beiträgen abgezogen und nicht den Hochschulen zugute kommt. Dies bedeutet, anderen Studenten zahlen für die Befreiten mit. Nicht ausreichend geregelt ist auch, wer und wie über diese Befreiungen entscheidet; hier ist ohne weitere Regelungen die Gefahr von Willkür gegeben. Wenn schon Studiengebühren erhoben werden, so müssen die Darlehen wenigstens zinslos gegeben werden. Der Zinssatz von 7,5 % ergibt erhebliche Zusatzkosten. So hat ein Student nach Abschluss eines 10-semesterigen Studiums 5.000 € finanziert bekommen; mit Zinsen zahlt er dann, selbst wenn er die frühestmögliche Rückzahlung wählt, immerhin insgesamt 9.000 € zurück und hat die Schulden erst 10 Jahre nach Studienende getilgt. Sollen junge Menschen da noch eine Familie gründen? Ein nicht unerheblicher Teil der Mittel dürfte im übrigen durch den Verwaltungsaufwand zur Erhebung, Eintreibung, Verwaltung, Verteilung, Rückzahlung und Befreiungsregelungen wieder aufgebraucht werden, insbesondere da viele Spezialregelungen und -fälle anfallen. Unklar ist, wer diese Verwaltungskosten trägt, ob diese auch aus den Gebühren zu bestreiten sind.

Wir sehen das eigentliche Problem darin, dass man Aufgrund föderalistischen Eigensinns und Eitelkeiten nicht in der Lage ist, eine bundesweite Regelung zu finden, welche eine zusätzliche und ausreichende Finanzierung der Hochschulen sicherstellt. Diese verfehlte Föderalismuspolitik gibt sich durch nichts deutlicher zu erkennen, als dadurch, dass die Studiengebühr als Abschreckung Studierwilliger aus anderen Bundesländern erhalten muss.

Insgesamt ist die Regelung als unnötig, unsinnig, familienfeindlich und unsozial abzulehnen. Sie bringt für Deutschland und den Arbeitsmarkt eher Erschwernisse als Verbesserungen und ist daher kontraproduktiv.

Frankfurt am Main, 23. August 2006

Für den Landeselternbeirat Hessen
Kerstin Geis
Vorsitzende